

Aufruf zur Einreichung von Einzelvorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie LES Annaberger Land 2014 – 2020

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie LES Annaberger Land 2014 – 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für den Fördertatbestand

Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung von integrativen und/oder übergeordneten Konzeptionen sowie Durchführung vorhabensübergreifender Machbarkeitsstudien und/oder fachlicher Beratung zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LES

auf.



- Nummer des Aufrufes: Aufruf 3-2015-E1b
- Datum des Aufrufes: 07. August 2015
- Einreichfrist: 11. September 2015,
12.00 Uhr (Posteingang)
- Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld
und
info@annabergerland.de
- Budget des Aufrufes: 55.000 Euro
- Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020, kurz EPLR,
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 – 2020
<http://www.annabergerland.de/LES%20Strategie.pdf>
- Ziele der Vorhaben: Durch die Umsetzung entsprechender Einzelvorhaben wird beabsichtigt, die Kommunikation, Kooperation und Vernetzung des Annaberger Landes nach innen und außen zu verbessern. Die strategischen Ziele der Region sollen im Rahmen der Umsetzung der LES 2014 – 2020 transparent und effektiv umgesetzt werden.
- Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von:
Fördertatbestand E1b
Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung von integrativen und/oder übergeordneten Konzeptionen (z.B. Dorfumbauplan, kommunales Leitbild, Verkehrs-, Tourismuskonzept, Entwicklung Bodenplanungsgebiet) sowie Durchführung vorhabenübergreifender Machbarkeitsstudien und/oder fachlicher Beratung zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LES. (nichtinvestive Vorhaben)

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben, für die ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 30% bzw. 80% gewährt werden kann (siehe Aktionsplan).

- Begünstigte: Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Unternehmen sowie Vereine und gemeinnützige Einrichtungen.
- Einzureichende Unterlagen: Beizubringende Unterlagen sind der „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK E1b**“ zu entnehmen.
- Zeitraum der Umsetzung: Das Vorhaben soll nach der Bewilligung zeitnah begonnen werden. Die Laufzeit der Vorhaben ist auf maximal 3 Jahre zu beschränken.
- Vorhabenauswahl: Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und zur Verfügung stehendem Budget. Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:
1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien
 2. Rankingkriterien
- Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe der Anforderungen übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.
- Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.
- Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.
- Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.
- Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.
- Abschließende Vorhabenauswahl: Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 23.09.2015.
- Ansprechpartner: Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Regionalmanagement
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de